

Bürgerinitiative Landschaftsschutz  
Aller-Oker-Aue (BILA) e.V.  
Vorsitzender:  
Rainer Rinke

38539 Müden, den 29.02.2004  
Am Staugraben 11

Zweckverband Großraum Braunschweig  
Herrn Verbandsdirektor  
Dr. Kleemeyer  
über

Samtgemeinde Meinersen  
Herrn Samtgemeindedirektor Niebuhr  
Hauptstraße 1

38536 Meinersen

Widerspruch gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie zwischen  
Ahnsen – Müden  
hier: Verlagerung des Vorrangstandortes von Böckelse (GF 11) nach Ahnsen-Müden (GF 11a)

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemeyer,  
sehr geehrter Herr Niebuhr,

mit Schreiben vom 22.02.04 teilten wir Ihnen mit, dass die Bürgerinitiative die Eintragung ins Vereinsregister eingeleitet hat. Am 24.02.04 wurde das Verfahren beim Rechtsanwalt und Notar Bleyer in Gifhorn fortgeführt und die Eintragung steht unmittelbar bevor. Des Weiteren ist die BILA Mitglied des Landesverbands „Landschaftsschutz Niedersachsen e.V.“ Von daher bitten wir Sie nochmals, uns wie öffentliche Träger zu behandeln und am Raumordnungsverfahren offiziell zu beteiligen.

Als BILA nehmen wir zur Vorlage Nr.: 2003 – 0160/01 wie folgt Stellung:

Durch das eingeleitete Raumordnungsverfahren, mit der Zielsetzung ein Vorranggebiet für 15 WKA auszuweisen, werden die Belange vieler Bürgerinnen und Bürger, sowie unserer Mitglieder empfindlich gestört. Mit diesem Widerspruch wollen wir als BILA, die rechtlichen Möglichkeiten wahren und uns spätere Rechtsmittel offen halten.

Bei der Ersatz-Fläche für Böckelse handelt es um das Gebiet Zwischen Ahnsen und Müden westlich der L – 299. Weitere betroffene Orte sind Meinersen, Päse, Hünenberg, Flettmar sowie Gerstenbüttel und Ettenbüttel. Die auszuweisende Fläche grenzt an Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sowie Fauna-Flora-Habitat Gebiet (FFH 90) Aller-Oker-Aue. Dieses Gebiet soll zunächst mit 15 Windkraftanlagen (WKA) bestückt werden. Hierbei handelt es sich um 15 WKA mit je 2 MWh Leistung und einer Nabenhöhe von 105m sowie einem Rotordurchmesser von 80m. Das ist eine Gesamthöhe von 145 m je Windkraftanlage.

Diese Windindustrieanlage lässt sich nicht in das vorherrschende und zu erhaltene Landschaftsbild integrieren. Diese Tatsache ist ein so schwerwiegender Eingriff in die

dörfliche Kulturlandschaft und es verbietet gerade deshalb, die Genehmigung zur Herstellung der WKA bzw. des Vorranggebietes zu erteilen.

Die Mitglieder der BILA können sich noch gut an die von der Gemeinde Müden initiierte Dorfentwicklungsplanung erinnern, damals mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und wissenschaftlicher Begleitung.

Das Ergebnis war nicht nur die Erhaltung des jetzigen Bürgerhauses in Müden, sondern dass die künftige Entwicklung, neben den vorhandenen Wirtschaftszweigen, im Fremdenverkehr liegt. Diese Sichtweise ist auf alle Gemeinden in der Samtgemeinde Meinersen zu übertragen. Dieser Region ist als Wirtschaftszweig Vorrang für den Fremdenverkehr einzuräumen.

Die gepflegte Kulturlandschaft mit den forst- und landwirtschaftlichen Flächen, den Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, der Aller-Oker-Aue, dem geschichtlichen Hintergrund und der dörfliche Charakter der Region sind in seinem Bestand so zu erhalten und deshalb für die Erstellung von WKA auszuschließen. Nach unserer Überzeugung wird das Dorf- und Landschaftsbild und die natürliche Eigenart der Landschaft im Sinne des § 35 Abs.3 BauGB verunstaltet und erheblich beeinträchtigt.

Diesbezüglich verweisen wir auf das Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.01.2004 an die Träger der Regionalplanung.

Danach besteht die Möglichkeit, raumbedeutsame Windkraftanlagen (WKA) auf die dafür geeigneten Flächen zu konzentrieren, andere Flächen davon freizuhalten bzw. auszunehmen, um das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen.

Mit der Erstellung von WKA geht einher, die Zerstörung wertvoller Natur-, Landschafts- und Erholungsräume. Das Planungsgebiet ist derzeit baulich nicht belastet und sollte als Ruhezone in dieser Region in Bezug auf Flora, Fauna und Mensch erhalten bleiben.

Eine raumordnerische Koordinierung der Standorte muss die nachhaltige Raumentwicklung, Raumnutzung und Raumfunktion zu **einer großräumigen** ausgewogenen Ordnung führen. Aus dieser richtigen Position betrachtet, ist nicht jede Gemeinde oder Samtgemeinde mit Windkraftanlagen zu belastet. Vielmehr sind neben den bebauten Regionen mit WKA auch Regionen ohne solche Anlagen planerisch festzulegen. Es darf nicht sein, dass nach dem Gießkannenprinzip jede Region belastet wird. Im Bereich der Regionalplanung gibt es bereits belastete Flächen deren Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Diese sind zu erweitern, bevor neue Regionen ausgewiesen und belastet werden.

Die Region der Samtgemeinde Meinersen ist hingegen als Fläche der Erholung von Industrieanlagen, Landschaftsschutz und Naturschutz zu behandeln.

Die BILA kritisiert, dass durch die vereinfachte Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) wesentliche Grundsätze und Ziele der Raumordnung verletzt werden.

Die ausgelegten Planungsunterlagen für die beabsichtigte Errichtung der WKA zwischen Ahnsen und Müden sind völlig unzureichend. Es fehlen Angaben zur Umweltverträglichkeit, Gutachten zur Wirkung auf die Raumordnung, auf die Wirkung der angrenzenden FFH-Gebiete und zu Lärm- und Sichtimmissionen sowie Emissionen.

Das eingeleitete Planungsverfahren suggeriert, dass es sich nur um eine Verlagerung von Böckelse nach Ahnsen/Müden handelt. Dieses ist tatsächlich nicht der Fall, da es sich bei den jetzt geplanten Anlagen um erhebliche Veränderungen gegenüber denen in Böckelse handelt.

Dieses ist den Planern und Genehmigungsbehörden bekannt. Die Bürgerinnen und Bürger werden bewusst fehl informiert oder krass gesagt getäuscht.

Die Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit ist gerade unter dem Vorwand der Verlagerung nicht nur unzureichend, sondern falsch erfolgt. Denn bei einer Verlagerung handelt es sich um denselben Tatbestand und nicht um völlig neue Rahmenbedingungen.

Durch die veränderten Bedingungen muss für den neuen Standort eine neue raumordnerische Bewertung erfolgen. Ein vereinfachtes Verfahren ist hier rechtlich aus unserer Sicht nicht haltbar. Deshalb fordern wir, das Verfahren neu einzuleiten und das fehlbehaftete begonnene Verfahren einzustellen.

Ein weiter Punkt, der die These der Täuschung stützt, ist die Tatsache, dass eine Bürgerinformation am 04.03.2004 in Müden erfolgen soll, wobei die Einspruchsfrist bereits am 01.03. 2004 endet. Die BILA erwartet, dass das Verfahren neu eingeleitet wird, beantragt jedoch vorsorglich, die Verlängerung der Frist um einen Monat bis zum 01. April 2004.

Darüber hinaus sind folgende Argumente gegen die Herstellung der Windkraftanlagen (WKA) zu benennen:

1. Die Belange von Natur und Umwelt, die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Entwicklung der Gemeinden Müden und Meinersen als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort werden nicht gestärkt sondern geschwächt bzw. zerstört.
2. Die Ziele der Dorfentwicklungsplanung in Müden werden in einem unerträglichen Maß verletzt. Die Zielsetzung, Müden als ländliche Siedlung in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden werden nicht verfolgt.
3. Das soziale und kulturelle Leben in der Samtgemeinde wird erheblich beeinträchtigt, die Gesellschaft wird gespalten und der bestehende soziale Friede zutiefst belastet.
4. Die Raumverträglichkeit für die geplanten WKA ist nicht gegeben. Die WKA zerstören das Landschaftsbild durch die Überbauung und die landschaftsfremden nicht integrierbaren 145 m hohen Industrieanlagen.
5. Eine erforderliche wissenschaftliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist Grundlage des Verfahrens, fehlt jedoch.
6. Die Errichtung den WKA ist nicht vereinbar mit dem Grundsatz des ROV und UVP. Danach sind Eingriffe in schützenswerte Bereiche abzuwenden und vermeidbare Eingriffe und Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und damit zu einer bestmöglichen geordneten und umweltverträglichen Entwicklung des Raumes beizutragen. Dieses wird mit der Planung der WKA nicht erreicht.
7. Mit den WKA sind erhebliche Belastungen und gesundheitliche Auswirkungen für die Menschen, Tiere, Pflanzen, Luft, Klima und Landschaft verbunden. Das kulturelle und gesellschaftliche Zusammenleben wird mehr als belastet.
8. Sachgüter verlieren nachweislich ihren Wert. Wertverluste von 20 bis zu über 30 v. H. sind festzustellen und hinzunehmen. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben wie „Unser Dorf soll schöner werden“ ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

9. Zusätzliche Emissionen und Immissionen, bereits während der Bauphase und des folgenden Betriebes der WKA belasten die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in physischer und psychischer Hinsicht.
10. Die WKA dienen nicht dem Klimaschutz, der Natur und auch nicht dem Allgemeinwohl. Reine wirtschaftliche Interessen der Grundeigentümer, Projektierer sowie Betreiber stehen im Vordergrund. Diese Bevorzugung geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und anliegender Orte, des Landschaftsschutzes, der Umwelt und der Tier- und Pflanzenwelt.
11. Der Klimaschutz wird nicht erreicht, weil die Windenergie die Nachhaltigkeit nicht sichert. Herkömmliche Energieerzeuger können die Stromproduktion nicht verringern, da die Versorgungssicherheit gewährleistet sein muss. Deshalb können die Emissionen tatsächlich nicht eingeschränkt werden. Der Parallelbetrieb belastet hingegen die Umwelt.
12. Ein avifaunistisches Gutachten fehlt und ist zu erstellen. Im Planungsgebiet wurden Kraniche gesehen, die dort rasteten, Weißstörche, Rotmilane, Fasane, Rebhühner und viele andere Vogelarten sind dort vorhanden, auch Kiebitze nutzen diese Flächen als Rastplätze. Diese Vogelvielfalt wird durch den Bau der WKA beseitigt, ganze Populationen sterben aus und die Nahrungsketten vieler Vogel- und Tierarten wären zerstört.
13. Das Planungsgebiet wurde bereits im Jahr 1998 bewertet und das Ergebnis lautete: *„daß aus Sicht der Samtgemeinde Meinersen der vorgesehene Vorrangstandort für Windenergienutzung nördlich von Päse nicht favorisiert wird. Die potentiellen Standorte seien seinerzeit mit der mittleren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn (Herrn Birkholz) vor Ort bewertet worden. Aufgrund der Nähe zur Okerawe und aufgrund des relativ intakten Landschaftsbildes nördlich von Päse sei dieser Standort nicht weiter verfolgt worden.“* Weiter heißt es: *„das Einzugsgebiet nördlich von Müden ist ebenfalls nicht mehr in die Planung einzubeziehen, da dort ein Einzelhaus nicht berücksichtigt worden ist.“*

Aus Sicht der BILA ist dem nichts hinzuzufügen. Das Landschaftsbild in der Samtgemeinde Meinersen mit der Aller-Oker-Aue und die im Landschaftsschutz und Naturschutz eingebettete Kulturlandschaft sind unbedingt so zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Rainer Rinke  
Vorsitzender